

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DS HORTITRADE B.V.

[Stand: 06.10.2026]

INHALT

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus den

folgenden Teilen:

ALLGEMEINER TEIL

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 bis 18

BESONDERER TEIL

II Waren

Art. 19 bis 24

III Dienstleistungen

Art. 25 bis 28

Im Falle der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen ist zusätzlich zum allgemeinen Teil auch der betreffende besondere Teil anwendbar. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen des allgemeinen Teils und des besonderen Teils sind Letztere maßgebend.

ALLGEMEINER TEIL

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Begriffsbestimmung

1.1. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind:
Allgemeine Geschäftsbedingungen: die vorliegenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen;
Waren: die von DS Hortitrade oder in deren Namen aufgrund des Vertrags zu liefernden Waren;
Auftraggeber: die juristische Person, die DS Hortitrade einen Auftrag über den Kauf und die Lieferung von Waren und/oder zur Ausführung von Tätigkeiten erteilt, der von DS Hortitrade angenommen wird;

Dienstleistungen: alle von DS Hortitrade angebotenen und/oder durchgeführten Tätigkeiten und Aktivitäten in den Bereichen Überholung, Reparatur, Wartung, Kundendienst und Montage sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.

DS Hortitrade: DS Hortitrade B.V., einschließlich der mit ihr verbundenen Unternehmen, auch unter allen anderen Handelsnamen, die DS Hortitrade verwendet, darunter DS Hortitrade, wobei jeweils nur der juristische Person, mit der der Vertrag geschlossen wird, Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber erwachsen;

Vertrag: der zwischen dem Auftraggeber und DS Hortitrade geschlossene Vertrag über die Lieferung und/oder Vermietung von Waren und/oder die Erbringung von Dienstleistungen;
Vertragsparteien: DS Hortitrade und der Auftraggeber gemeinsam;

Vertrauliche Informationen: Informationen, gleich in welcher Form, (i) die laut Angaben von DS Hortitrade als vertraulich betrachtet werden müssen und/oder (ii) deren vertraulichen Charakter der Auftraggeber kennt oder nach vernünftiger Einschätzung kennen müsste und/oder (iii) die DS Hortitrade als vertraulich bezeichnet hat.

1.2. Sofern die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Vertrag nichts anderes bestimmen, umfasst der Begriff „schriftlich“ auch den elektronischen Datenverkehr, beispielsweise Nachrichten per E-Mail oder WhatsApp.

1.3. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind untrennbarer Bestandteil des Vertrags. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen des Vertrags sind Letztere maßgebend.

2. Anwendbarkeit

2.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle Anfragen und Angebote anwendbar und Bestandteil aller Verträge zwischen den Vertragsparteien sowie aller Rechtsgeschäfte, die sich auf deren Zustandekommen beziehen, unabhängig davon, auf welche Weise der Vertrag zustande kommt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2.2. Abweichende Bedingungen sind für DS Hortitrade nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich und im Einzelfall von der Geschäftsführung von DS Hortitrade vereinbart wurden.

2.3. Die Anwendbarkeit jeglicher Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder Bestimmungen des Auftraggebers, gleich unter welcher Bezeichnung, wird von DS Hortitrade ausdrücklich ausgeschlossen; derartige Allgemeine Geschäftsbedingungen, Einkaufsbedingungen oder Bestimmungen sind somit nicht auf den Vertrag bzw. die Verträge anwendbar.

2.4. DS Hortitrade ist berechtigt, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern. Die Änderungen treten 30 Kalendertage nach dem Tag in Kraft, an dem DS Hortitrade die geänderten Bedingungen an den Auftraggeber versandt hat. Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Übrigen nur dann gültig, wenn sie schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurden. Die betreffenden Änderungen und/oder Ergänzungen gelten in diesem Fall nur für den betreffenden Vertrag, für den sie ausdrücklich vereinbart wurden.

2.5. Sollte irgendeine Bestimmung dieser allgemeinen Bedingungen nichtig sein oder für nichtig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen uneingeschränkt anwendbar. DS Hortitrade und der Auftraggeber werden dann in gegenseitigem Einvernehmen neue Bestimmungen als

Ersatz der nichtigen bzw. für nichtig erklärten Bestimmungen vereinbaren, die wenn und so weit wie möglich dem Zweck und der Reichweite der ursprünglichen Bestimmungen entsprechen.

2.6. Wenn außer den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch andere Bedingungen anwendbar sind, sind im Falle von Widersprüchen die Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

3. Datensicherung und Datenschutz

3.1. DS Hortitrade legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und handelt im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Ausführliche Informationen über die Erfassung, Verwendung und den Schutz personenbezogener Daten sind in der Datenschutzerklärung von DS Hortitrade zu finden. Die Datenschutzerklärung kann auf der Website unter dem folgenden Link eingesehen werden:
<https://www.hortitrade.com/nl/privacyverklaring>

3.3. Weitere Informationen über die Rechte in Bezug auf personenbezogene Daten und ihre Ausübung durch den Auftraggeber sind in der Datenschutzerklärung von DS Hortitrade zu finden.

3.4. DS Hortitrade wendet geeignete Maßnahmen an, um personenbezogene Daten gegen Verlust oder unrechtmäßige Verarbeitung zu sichern.

3.5. DS Hortitrade speichert personenbezogenen Daten nicht länger, als es für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, notwendig ist.

3.6. Der Auftraggeber wird gebeten, sich bei eventuellen Beschwerden über die Verarbeitung personenbezogener Daten mit DS Hortitrade in Verbindung zu setzen. Der Auftraggeber hat auch das Recht, eine Beschwerde bei der niederländischen Datenschutzbehörde (Autoriteit Persoonsgegevens) einzureichen.

4. Angebot und Zustandekommen des Vertrags

4.1. Angebote, gleich in welcher Form sie vorgelegt werden, und in Veröffentlichungen von DS Hortitrade genannte Angaben sind völlig verbindlich und widerruflich. Von DS Hortitrade veröffentlichte Angaben (u. a. in (elektronischen) Broschüren, in Drucksachen oder auf ihrer Website) können geändert werden, ohne dass DS Hortitrade verpflichtet ist, diese Änderungen anzukündigen.

4.2. Das Angebot basiert auf vom Auftraggeber vorgelegten Zeichnungen und/oder anderen Angaben, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Der Auftraggeber garantiert und trägt dafür Sorge, dass alle Daten, Materialien, Konstruktionen und Einrichtungen, die DS Hortitrade als notwendig bezeichnet oder von denen der Auftraggeber nach vernünftiger Einschätzung wissen müsste, dass sie für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendig sind, DS Hortitrade frühzeitig, vollständig, korrekt und in geeigneter Form auf eine Art und Weise zur Verfügung gestellt werden, dass DS Hortitrade ihre Tätigkeiten auf möglichst effiziente und sichere Weise ausführen kann; andernfalls ist DS Hortitrade berechtigt, die Ausführung der Tätigkeiten auszusetzen, und/oder ist der Auftraggeber verpflichtet, DS Hortitrade die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten zu erstatten.

4.3. Ein Angebot kann vor der Annahme jederzeit widerrufen werden, auch wenn es eine Frist enthält. Jedes von DS Hortitrade genannte Datum ist ausschließlich als Richtwert zu verstehen.

4.4. Angebote samt den zugehörigen Unterlagen im weitesten Sinne sind Eigentum von DS Hortitrade. Angebote dürfen außer zur privaten Nutzung nicht ohne Einwilligung von DS Hortitrade vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Die von DS Hortitrade vorgelegten Zeichnungen der Maschine und der Systeme entsprechen den Standards von DS Hortitrade und werden stets im PDF-Format geliefert, sofern nicht im Vertrag etwas anderes vereinbart wurde.

4.5. Von DS Hortitrade erteilte Informationen in Form von Angeboten, Prospekten, Faltblättern, künstlerischen Darstellungen, Katalogen, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichtangaben, Proben (Muster), Abmessungen, technischen Spezifikationen, Versandunterlagen, E-Mail-Nachrichten und andere Informationsmaterialien haben rein informativen Charakter. Der Auftraggeber kann daraus keine Rechte ableiten.

4.6. Schreib- und Druckfehler im Vertrag bleiben vorbehalten.

4.7. Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen durch ihr Personal oder mit ihrem Personal sind für DS Hortitrade erst verbindlich, nachdem DS Hortitrade sie schriftlich über einen befugten Vertreter bestätigt hat.

4.8. Ein Vertrag kommt erst zustande, nachdem die Geschäftsführung von DS Hortitrade und/oder ihr laut Handelsregister dazu befugter Bevollmächtigter ihn schriftlich bestätigt hat. Eventuelle später getroffene ergänzende Vereinbarungen oder vorgenommene Änderungen treten erst in Kraft, nachdem die Geschäftsführung von DS Hortitrade sie schriftlich bestätigt und der Auftraggeber ihnen nicht schriftlich widersprochen hat. Eine Teilzahlung und/oder ein unterzeichneter Vertrag oder schriftlicher Auftrag des Auftraggebers gilt als Bestätigung des Auftrags durch den Auftraggeber.

4.9. Änderungen des Vertrags sind nur gültig, wenn und soweit DS Hortitrade sie schriftlich über einen befugten Vertreter bestätigt hat. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag gebunden.

4.10. Im Falle einer Änderung und/oder Stornierung des Auftrags ist er verpflichtet, DS Hortitrade den entstandenen Schaden, den bereits entstandenen Kosten, den entgangenen Gewinn, den Zinsverlust und dergleichen zu ersetzen, gleich aus welchem Grund (einschließlich höherer Gewalt) die Änderung und/oder Stornierung erfolgte und ungeachtet dessen, ob DS Hortitrade dieser Änderung und/oder Stornierung zugestimmt hat. Wenn ein Auftrag davon abhängig gemacht wird, ob eine Finanzierung erlangt werden kann, und diese Finanzierung nicht erlangt wird, hat DS Hortitrade ebenfalls Anspruch auf Vergütung des entgangenen Gewinns; dies gilt auch, wenn der Auftraggeber den Auftrag innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf der für die Erlangung der Finanzierung gesetzten Frist an einen Dritten vergibt. Der entgangene Gewinn in diesem Sinne beläuft sich auf mindestens 50 % des Kaufpreises bzw.

der Auftragssumme, unbeschadet des Rechts auf zusätzlichen Schadensersatz.

4.11. Stellt sich während der Durchführung des Vertrags heraus, dass dieser nur dann ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, wenn der ihm zugrunde liegende Auftrag ganz oder teilweise geändert oder ergänzt wird, beraten sich die Vertragsparteien zeitnah darüber, wie sich der Vertrag in gegenseitigem Einvernehmen entsprechend anpassen lässt.

4.12. Wenn keine spezifischen Normen oder Vorschriften vereinbart wurden, erfüllt DS Hortitrade den Auftrag auf der Grundlage dessen, was sie nach vernünftiger Einschätzung für angezeigt halten könnte.

4.13. Alle Kosten, die sich aus Umständen ergeben, die DS Hortitrade zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nach vernünftiger Einschätzung nicht zu berücksichtigen brauchte und/oder die darauf zurückzuführen sind, dass der Auftraggeber unrichtige oder unvollständige Informationen im Sinne von Artikel 4.2 erteilt hat, trägt der Auftraggeber.

5. Preise

5.1. Die von DS Hortitrade angegebenen Preise verstehen sich in Euro und exklusive Mehrwertsteuer, sonstiger Steuern, Abgaben und Verpackungs-, Versicherungs-, Transport-, Fracht- und eventueller Lieferkosten, sofern nicht aus schriftlichen Mitteilungen etwas anderes hervorgeht.

5.2. Der Auftraggeber schuldet den im Vertrag festgelegten Preis. Änderungen des Mehrwertsteuersatzes werden in jedem Fall auf den Auftraggeber umgelegt.

5.3. Die Preise basieren auf einem ununterbrochenen Installationszeitraum.

5.4. Die vereinbarten Preise basieren auf den Währungskursen, der Verfügbarkeit und den Kosten von Materialien, Transport, Löhnen, Steuern, Abgaben, Einfuhrzöllen und anderen preisbestimmenden Faktoren am Tag des Zustandekommens des Vertrags und auf der Grundlage der Lieferung „ab Werk“. Ein eventuelles Währungs- und Kursrisiko trägt der Auftraggeber.

5.5. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart ist der Arbeitslohn nicht im Preis enthalten.

5.6. DS Hortitrade ist nach dem Zustandekommen des Vertrags berechtigt, die Preise unangekündigt zu ändern, auch nach der Auftragsbestätigung oder, soweit diese hinsichtlich des Preises auf das Angebot verweist, nach dem Angebot, wenn sich vor der Lieferung bzw. Übergabe irgendein preisbestimmender Faktor im Sinne von Artikel 5.4 ändert, unabhängig davon, ob dies infolge von zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbarer oder unvorhersehbarer Umständen erfolgt. Wenn der vereinbarte Preis innerhalb von drei Monaten nach dem Vertragsschluss erhöht wird, ist der Auftraggeber ausschließlich dann, wenn er eine natürliche Person ist, die nicht in Ausübung eines Berufs oder einer Unternehmung handelt, zur Auflösung des Vertrags berechtigt. DS Hortitrade setzt den Auftraggeber schnellstmöglich und in spezifizierter Form von einer Preiserhöhung in Kenntnis. Die Zahlung eines eventuellen Mehrpreises aufgrund dieses Artikels erfolgt zeitgleich mit der Zahlung der Vertragssumme bzw. deren letzter Rate.

5.7. Die Bestimmungen von Artikel 5.6 gelten auch, wenn die dort genannten Preisänderungen die Zulieferer betreffen, die infolgedessen die Preise erhöhen, die sie DS Hortitrade in Rechnung stellen.

6. Lieferung und Lieferfristen

6.1. Die für DS Hortitrade geltenden Lieferfristen sind Richtwerte und keine Ausschlussfristen, sofern nicht im Vertrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

6.2. DS Hortitrade haftet nicht für Abweichungen von angegebenen Lieferfristen, gleich aus welchem Grund; der Auftraggeber ist somit auch bei einer Abweichung von einer Lieferfrist zur Abnahme der Waren verpflichtet. Aus der Überschreitung einer Lieferfrist erwächst dem Auftraggeber in keinem Fall Anspruch auf Schadensersatz oder auf Zahlung einer (Vertrags-)Strafe, auf Auflösung oder Umwandlung des Vertrags oder auf Nichterfüllung irgendeiner Verpflichtung aufgrund des Vertrags.

6.3. Die Lieferfrist wurde unter der Annahme festgesetzt, dass die Arbeiten wie zum Zeitpunkt des Angebots ausgeführt werden können und dass die notwendigen Materialien oder Waren frühzeitig von Dritten geliefert werden.

6.4. Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 6.1 beginnt eine Lieferfrist erst dann, wenn DS Hortitrade den spezifizierten Auftrag schriftlich angenommen hat, DS Hortitrade im Besitz aller für die Durchführung notwendigen Daten ist, nachdem, soweit eine teilweise oder vollständige Vorauszahlung vereinbart wurde, diese bei DS Hortitrade eingegangen ist und wenn der Raum, in dem die Waren gelagert werden sollen bzw. wo die Tätigkeiten ausgeführt werden sollen, DS Hortitrade in sauberem und leerem Zustand zur Verfügung gestellt worden ist und/oder wenn andere für die Durchführung des Auftrags notwendigen Bedingungen erfüllt worden sind, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

6.5. DS Hortitrade haftet in keiner Weise für die Überschreitung einer vereinbarten Frist, gleich aus welchem Grund.

6.6. Jeder Vertrag wird von DS Hortitrade unter der Bedingung geschlossen, dass der Auftraggeber ausreichende Kreditwürdigkeit besitzt. DS Hortitrade ist berechtigt, vom Auftraggeber zu verlangen, eine nach Auffassung von DS Hortitrade ausreichende Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber DS Hortitrade zu leisten, auch wenn DS Hortitrade bereits mit der Durchführung des Vertrags begonnen hat. DS Hortitrade ist berechtigt, die Durchführung des Vertrags auszusetzen, bis die verlangte Sicherheit geleistet worden ist.

6.7. DS Hortitrade ist berechtigt, Leistungen in Teilen zu erbringen. Für Waren oder Teile davon, die nicht sofort geliefert werden können, wird eine Nachlieferung eingeplant; DS Hortitrade setzt den Auftraggeber unverzüglich davon in Kenntnis.

6.8. Die Gefahr für die Waren geht zu dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, nachdem sie die Lager von DS Hortitrade oder ihrer Zulieferer verlassen haben. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die während des Transports durch die Waren oder an ihnen entstehen, darunter, aber nicht nur, Brand- und Wasserschäden, Diebstahl und Unterschlagung. Der Auftraggeber hat sich angemessen dagegen zu versichern. DS

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DS HORTITRADE B.V.

[Stand: 06.10.2026]

	Hortitrade ist berechtigt, vor der Herausgabe von Waren, deren Eigentum sie sich vorbehalten hat, vom Auftraggeber einen Nachweis über die Versicherung im Sinne des vorigen Satzes zu verlangen.		
6.9.	Wenn der Auftraggeber die bei DS Hortitrade in Auftrag gegebenen bzw. erworbenen Waren nicht oder nicht vollständig abnimmt, ist DS Hortitrade berechtigt, diese Waren auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers zu lagern und dieselbe Zahlung zu verlangen, die bei erfolgter Lieferung der Waren fällig geworden wäre. Die Waren werden versandfertig während höchstens 1 Jahres nach Anzahlung gelagert. Anschließend werden sie in die Lagerbestände von DS Hortitrade integriert. Wenn die Waren anschließend noch erwünscht und vorrätig sind, ist der Auftraggeber berechtigt, sie zu dem dann von DS Hortitrade festzusetzenden neuen Preis abzunehmen.		
6.10.	Hinsichtlich der Abmessungen und Gewichte und/oder der Qualität und Tauglichkeit aller gelieferten Materialien behält sich DS Hortitrade stets die bei den Herstellern, die mit der Produktion dieser Materialien betraut sind, üblichen Abweichungen vor.		
7.	Zur Verfügung gestellte Sachen		
7.1.	DS Hortitrade kann dem Auftraggeber im Rahmen des Vertrags bestimmte Sachen zur Verfügung stellen. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart, bleiben alle Sachen, die DS Hortitrade dem Auftraggeber zur Verfügung stellt, Eigentum von DS Hortitrade. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, derartige Sachen für die Zwecke Dritter zu verwenden oder sie Dritten zur Verfügung zu stellen (außer, wenn nötig, eigenen Beschäftigten des Auftraggebers). Der Auftraggeber ist verpflichtet, derartige Sachen auf erstes Anfordern von DS Hortitrade im selben Zustand zurückzugeben, in dem sie ihm von DS Hortitrade auch zur Verfügung gestellt worden waren.		
8.	Rechnungen und Zahlung		
8.1.	Die Zahlung erfolgt stets ohne Abzug, Aufschub oder Verrechnung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum durch Überweisung auf das angegebene Bankkonto von DS Hortitrade oder eines von ihr zu benennenden Dritten, sofern hierzu nicht im Vertrag anderslautende Vereinbarungen getroffen wurden.		
8.2.	Bei Überschreitung einer Zahlungsfrist schuldet der Auftraggeber DS Hortitrade ab dem Fälligkeitstag Säumniszinsen in Höhe von 2 % des gesamten Rechnungsbetrags pro Monat oder Teil eines Monats. Alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, darunter die vollständigen Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten, die mit der Beitreibung in Zusammenhang stehen, trägt der Auftraggeber. Die außergerichtlichen Kosten betragen mindestens 15 % des ausstehenden Betrags zuzüglich Mehrwertsteuer mit einem Mindestbetrag von 450,- Euro; sie werden in dem Zeitpunkt fällig, in dem die Forderung zur Beitreibung abgetreten wird.		
8.3.	Es wird kein Skonto für Barzahlung oder frühere Zahlung gewährt, es sei denn, dies wurde ausdrücklich schriftlich vereinbart. Ergänzend zu den Vertragssummen für Dienste und Lieferungen und den in den Bedingungen beschriebenen zusätzlichen Kosten und Zinsen im Sinne dieses Artikels ist DS Hortitrade berechtigt, vom Auftraggeber die Erstattung aller Kosten zu verlangen, die durch mangelnde Erfüllung der Verpflichtungen entstanden sind.		
8.4.	Im Falle der Nichtzahlung eines geschuldeten Betrags, des Aussetzens einer Zahlung, der Beantragung eines Zahlungsaufschubs, der Insolvenz oder der Abwicklung des Unternehmens des Auftraggebers oder der Beschlagnahme beweglicher und unbeweglicher Sachen des Auftraggebers ist DS Hortitrade berechtigt, den Vertrag oder den Teil des Vertrags, der zum betreffenden Zeitpunkt noch ausgeführt werden musste, ohne Inverzugsetzung und ohne zu irgendeinem Schadensersatz verpflichtet zu sein, auszusetzen oder (teilweise) aufzulösen und somit die noch nicht ausgeführten Tätigkeiten nicht zu verrichten bzw. die noch nicht bezahlten Waren zurückzuverlangen (aufgrund des Eigentumsvorbehalts, siehe Artikel 22), unbeschadet des Rechts von DS Hortitrade, Schadensersatz wegen mangelhafter Erfüllung des Vertrags zu verlangen und des Rechts von DS Hortitrade, im Falle der Säumnis den Vertrag in ersatzweisen Schadensersatz umzuwandeln. In den vorgenannten Fällen wird jede Forderung von DS Hortitrade gegenüber dem Auftraggeber insgesamt und unverzüglich fällig.		
8.5.	Die Zahlung erfolgt in Euro, sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.		
8.6.	Zahlungen des Auftraggebers dienen stets zunächst der Begleichung aller geschuldeten Zinsen und Kosten und erst danach der Begleichung der ältesten fälligen Rechnungen, und zwar auch dann, wenn der Auftraggeber angibt, dass sich eine Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.		
8.7.	Reklamationen für verrichtete Lieferungen berechtigen den Auftraggeber in keinem Fall zur Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtungen oder zur Verrechnung.		
9.	Beschwerden und Reklamationen		
9.1.	Ansprüche aufgrund äußerlich sichtbarer Mängel erlöschen, wenn der Auftraggeber den angeblichen Mangel nicht sofort bei Empfang der Waren auf dem Frachtbrief oder der Empfangsbestätigung hat vermerken lassen. Sonstige Beschwerden hinsichtlich der von DS Hortitrade erfüllten Verpflichtungen sind vom Auftraggeber schnellstmöglich, nachdem er den Mangel festgestellt hat oder nach vernünftiger Einschätzung hätte feststellen müssen, jedoch auf jeden Fall innerhalb von sieben (7) Werktagen nach Erfüllung der betreffenden Verpflichtungen, bei DS Hortitrade anzuzeigen; andernfalls wird das betreffende Recht hinfällig. Diese Meldung muss eine möglichst detaillierte Beschreibung des Mangels bzw. der Mängel enthalten, sodass DS Hortitrade in der Lage ist, adäquate Maßnahmen zu ergreifen. Bei Einreichung der Beschwerde legt der Auftraggeber ein Muster, ein Foto oder einen anderen Nachweis des Produkts vor, auf das sich die Beschwerde bezieht. Beschwerden über Rechnungen sind ebenfalls schriftlich einzureichen, und zwar innerhalb von fünf (5) Werktagen nach dem Versanddatum der Rechnungen. Nach Ablauf dieses Zeitraums gilt der Inhalt der	Rechnungen als ausschließlicher Nachweis für die zugrunde liegenden verrichteten Leistungen (bzw. für deren Wert und korrekte Verrichtung), vorbehaltlich eines Gegenbeweises. Eine Reklamation ist nur möglich, wenn seitens DS Hortitrade keine höhere Gewalt im Sinne der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorliegt.	
9.2.		Die Zahlung von DS Hortitrade infolge einer Reklamation seitens des Auftraggebers erfolgt unter Abzug fälliger Forderungen von DS Hortitrade gegen den Auftraggeber.	
9.3.		Die Verpflichtung von DS Hortitrade im Falle eines Mangels beschränkt sich auf die Instandsetzung oder Vergütung der gelieferten Waren.	
9.4.		Unschadensersatz und/oder fehlerhafte Behandlung, Wartung, Lagerung oder Installation der Waren durch den Auftraggeber oder in dessen Auftrag führt zum Erlöschen jeder Verpflichtung zur Instandsetzung, zum Austausch oder zur Vergütung der Waren. Als fehlerhafte Behandlung oder Lagerung gelten unter anderem, aber nicht nur, die Lagerung in Räumen mit einer Temperatur unter 5 Grad Celsius oder über 40 Grad Celsius sowie die unnötige Exposition gegenüber Witterungsbedingungen wie beispielsweise Sonne, Regen, Frost, Schnee oder Kondenswasserbildung, wobei „unnötig“ bedeutet, dass die Exposition nach vernünftiger Einschätzung durch geeignete Vorsorgemaßnahmen im Sinne von (aber nicht nur) Artikel 15.10 vermutlich hätte verhindert werden können.	
9.5.		Eine Reklamation befreit den Auftraggeber weder von seinen Verpflichtungen gegenüber DS Hortitrade noch berechtigt es den Auftraggeber zur Aussetzung seiner eigenen Verpflichtungen.	
9.6.		Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Liefergegenstand zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.	
9.7.		Eine Beschwerde ist unzulässig, wenn der Auftraggeber bereits die Verarbeitung oder die Lieferung an einen Dritten eingeleitet hat, obwohl ihm der angelegte Mangel bekannt war oder bekannt hätte sein müssen. Ein Mangel gilt als dem Auftraggeber bekannt, wenn er durch einfache Kontrolle festgestellt werden kann.	
9.8.		Der Auftraggeber muss Komponenten oder Waren, die von DS Hortitrade instandgesetzt oder ausgetauscht werden (müssen), DS Hortitrade zusenden oder liefern. Die Transport- oder Versandkosten, die Kosten der Demontage und Montage und eventuelle Reise- und Aufenthaltskosten trägt der Auftraggeber.	
9.9.			
10.	Beendigung		
10.1.		Ein Vertrag endet durch Erbringung der Leistung.	
10.2.		Unbeschadet der gesetzlichen Beendigungsmöglichkeiten und sonstiger Rechte ist DS Hortitrade in jedem Fall berechtigt, den mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrag unverzüglich durch Kündigung zu beenden oder aufzulösen, ohne zum Schadensersatz und ohne zur Übermittlung irgendeiner Inverzugsetzung verpflichtet zu sein, wenn:	
		a) der Auftraggeber für insolvent erklärt wird, seine Insolvenz beantragt oder die Insolvenz gegen ihn beantragt wird;	
		b) der Auftraggeber (vorläufigen) Zahlungsaufschub beantragt, ihm dieser gewährt wird oder der Auftraggeber sein Unternehmen abwickelt;	
		c) der Auftraggeber seinen Gläubigern einen Vergleich anbietet oder dieser im Sinne des Gesetzes über die Zulassung zum Vergleichsverfahren (Wet homologatie onderhands akkoord/WHOA) angeboten wird;	
		d) das Vermögen des Auftraggebers ganz oder teilweise gepfändet wird;	
		e) die Weisungsbefugnis des Auftraggebers einem anderen Akteur übertragen wird als demjenigen, dem sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oblag;	
		f) der Auftraggeber seine Rechtspersönlichkeit verliert oder sein Unternehmen ganz oder teilweise stilllegt, auflöst oder abwickelt;	
		g) der Auftraggeber sein Unternehmen faktisch einstellt bzw.. seine Geschäftstätigkeiten faktisch beendet und/oder beendet hat;	
		h) der Auftraggeber infolge höherer Gewalt seine Verpflichtungen gegenüber DS Hortitrade nicht erfüllen kann und der Zustand höherer Gewalt mindestens 20 Kalendertage andauert hat;	
		i) der Auftraggeber schuldhaft seine Verpflichtungen aufgrund des Vertrags nicht erfüllt oder wenn DS Hortitrade begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Auftraggeber seine Verpflichtungen aufgrund des Vertrags nicht erfüllen wird.	
11.	Verbot der Abtretung und Verpfändung		
		Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von DS Hortitrade irgendein Recht oder irgendeine Verpflichtungen aufgrund des Vertrags zu belasten oder zu übertragen.	
12.	Höhere Gewalt		
12.1.		Als höhere Gewalt seitens DS Hortitrade gelten ergänzend zu den Bestimmungen des Artikels 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs: ein allgemeiner Mangel an Materialien oder anderen für die Lieferung und/oder die Ausführung von Tätigkeiten und/oder die Erbringung von Dienstleistungen erforderlichen Sachen oder Dienstleistungen, die nicht fristgerechte Lieferung von Material, Produkten oder Waren durch Lieferanten von DS Hortitrade, die sich daraus ergebenden Preiserhöhungen und Störungen der Produktionsprozesse sowohl bei DS Hortitrade als auch bei deren Zulieferern und Nachunternehmern, Betriebsstörungen, allgemeine Verkehrsbehinderungen, eine Nichterfüllung seitens der Auftraggeber von DS Hortitrade (gleich ob schuldhaft oder nicht), Streiks (sowohl organisierter als auch wilder Art), Personalmangel, Krieg oder Kriegsgefahr, bewaffnete Konflikte, terroristische Bedrohungen, Terroranschläge, Aufruhr, Unruhen, Brand, nukleare Reaktionen, Wasserschäden, Überschwemmungen, Betriebsbesetzungen, behördliche Maßnahmen oder Beschränkungen, umfangreiche Stromausfälle, Störungen der Energie- und Wasserversorgung, Naturkatastrophen, Windhosen und vergleichbare Witterungsbedingungen, Orkane, Tornados, Stürme, Erdbeben, Pandemien, Krankheitsausbrüche (zum Beispiel COVID-19, SARS, Vogelgrippe, Q-Fieber, Rinderwahnsinn) sowie die darauf	
12.2.		basierenden behördlichen Maßnahmen oder Beschränkungen, Aussperrungen, Transportbehinderungen und andere schwerwiegende Störungen im Unternehmen von DS Hortitrade oder deren Lieferanten.	
12.3.		Wenn DS Hortitrade den Vertrag infolge höherer Gewalt nicht erfüllen kann, ist sie berechtigt, entweder den Vertrag aufzulösen, ohne dem Auftraggeber gegenüber schadensersatzpflichtig zu sein, oder dem Auftraggeber zuzusagen, den Vertrag unter anderen Bedingungen doch zu erfüllen; in diesem Fall hat der Auftraggeber fünf (5) Werktage Zeit, die neuen Bedingungen abzulehnen und den ursprünglichen Vertrag aufzulösen, ohne das DS Hortitrade daraus eine Schadensersatzpflicht erwächst.	
12.4.		DS Hortitrade ist berechtigt, die Bezahlung dessen zu verlangen, was DS Hortitrade in Ausführung des betreffenden Vertrags bereits verrichtet hat, bevor die Umstände, die zu höherer Gewalt geführt haben, offenbar wurden.	
12.5.		DS Hortitrade kann auch dann höhere Gewalt geltend machen, wenn der Umstand, der zur höheren Gewalt führt, eintritt, nachdem DS Hortitrade die Leistung bereits hätte erbringen müssen.	
13.	Garantie		
13.1.		DS Hortitrade gewährt eine Garantie von drei Monaten auf die von ihr gelieferten Gebrauchsgüter und von einem Jahr auf Neuwaren, sofern nicht anders angegeben.	
13.2.		Bei berechtigten Garantieansprüchen gilt, dass:	
		a) DS Hortitrade sich verpflichtet, auf eigene Kosten die Mängel zu beseitigen oder die mangelhaften Waren oder Dienstleistungen oder das mangelhafte Werk oder eine garantierte Komponente davon auszutauschen, wobei die Entscheidung stets DS Hortitrade obliegt.	
		b) Der Garantiezeitraum beginnt im Zeitpunkt der Lieferung der Waren oder der Fertigstellung des Werks, sofern der Auftraggeber stets all seine Verpflichtungen aufgrund des Vertrags erfüllt hat und wobei die Garantie erlischt, wenn der Auftraggeber oder Dritte ohne vorherige schriftliche Einwilligung von DS Hortitrade Änderungen am Liefergegenstand oder den verrichteten Tätigkeiten vornimmt oder daran Tätigkeiten (einschließlich Wartungstätigkeiten) verrichtet.	
		c) Es können keine Garantieansprüche geltend gemacht werden bei:	
		- unsorgfältigem oder unsachgemäßem Gebrauch durch den Auftraggeber sowie Missachtung von Gebrauchshinweisen, Anweisungen oder Wartungsvorschriften von DS Hortitrade oder ihrer Lieferanten;	
		- Mängeln, die durch normalen Verschleiß, rückständige Wartung und Unfälle oder Schadensereignisse wie Brand, Wasserschäden, Erdbeben usw. entstanden sind;	
		- Anwendbarkeit irgendeiner behördlichen Vorschrift zur Art oder Qualität der verwendeten Sachen oder Arbeitsverfahren;	
		- Sachen, Arbeitsverfahren und Konstruktionen, soweit sie auf Anweisung des Auftraggebers oder in dessen Namen verwendet wurden, ebenso wie bei vom Auftraggeber oder in dessen Namen gelieferten Sachen;	
		- fehlender oder unsachgemäß durchgeführter Wartung;	
		- Mängeln, die die Folge der Installation, Montage, Änderung oder Reparatur durch den Auftraggeber oder Dritte sind;	
		- Mängeln an vom Auftraggeber verwendeten Materialien oder Hilfsmitteln oder deren Unmöglichkeit;	
		- Komponenten, für die eine Herstellergarantie gewährt wurde;	
		- Prüfungen und Reparaturen von Waren des Auftraggebers;	
		- Schäden, die durch Tiere, Vandalismus, Diebstahl oder Konflikte entstanden sind;	
		- Schäden infolge extremer Witterungsbedingungen, darunter, aber nicht nur, Hagel (mit einem Durchmesser der Hagelkörner über 25 mm und einer durchschnittlichen Einschlaggeschwindigkeit von mehr als 23 m/s), Windhosen, Wirbelstürme, Sandstürme, Schneefall und Schneestürme, Überschwemmungen, Vulkanausbrüche usw.;	
		- Schäden infolge höherer Gewalt im Sinne von Artikel 12.1 und/oder andere unvorhergesehene Ereignisse, die sich der Kontrolle von DS Hortitrade entziehen;	
		- Schäden infolge aggressiver Dämpfe, Flüssigkeiten, von Zement, Kalk, Farbe, Reinigungsmitteln usw.;	
		- Schäden/Mängeln, die die Folge von Formveränderungen bautechnischer Unterkonstruktionen oder Tragwerke sind, soweit sie nicht Bestandteil der Waren sind;	
		- an den Waren vorgenommenen Änderungen.	
13.3.		Die Garantie beschränkt sich stets auf die Instandsetzung oder den Austausch.	
13.4.		Der Auftraggeber bietet DS Hortitrade in allen Fällen eine angemessene Gelegenheit, einen eventuellen Mangel zu beseitigen oder eine Bearbeitung oder Lieferung erneut auszuführen; andernfalls werden die Ansprüche des Auftraggebers hinfällig.	
13.5.		Eine Reparatur oder ein Austausch von Waren führt nicht zu einer Verlängerung des geltenden Garantiezeitraums; der ursprüngliche Garantiezeitraum bleibt anwendbar.	
13.6.		Der Auftraggeber muss Komponenten oder Waren, die von DS Hortitrade instandgesetzt oder ausgetauscht werden (müssen), DS Hortitrade zusenden oder liefern. Die Transport- oder Versandkosten, die Kosten der Demontage und Montage und eventuelle Reise- und Aufenthaltskosten trägt der Auftraggeber.	
14.	Haftung		
14.1.		Wenn DS Hortitrade die Erfüllung irgendeiner ihr obliegenden Verpflichtung schuldhaft verletzt hat oder gegen den Auftraggeber eine unerlaubte Handlung begangen hat, haftet DS Hortitrade dem Auftraggeber gegenüber (nur) für die im Zusammenhang damit erlittenen direkten Schäden oder Sachschäden, sofern Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit	

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DS HORTITRADE B.V.

[Stand: 06.10.2026]

- seitens DS Hortitrade vorliegen. Direkte Schäden in diesem Sinne sind ausschließlich: Sachschäden am Eigentum des Auftraggebers, notwendige Kosten, die dem Auftraggeber zur Feststellung der Haftung und des (Umfangs des direkten) Schadens entstanden sind, notwendige Kosten, die dem Auftraggeber nach vernünftiger Einschätzung entstanden sind und die ihm nach vernünftiger Einschätzung entstehen konnten und durften, um den Schaden zu verhüten oder zu begrenzen, soweit der Auftraggeber nachweist, dass diese Kosten zu einer Begrenzung des direkten Schadens geführt haben, und/oder die notwendigen Kosten, die dem Auftraggeber nach vernünftiger Einschätzung entstanden sind, um eine außergerichtliche Regelung im Sinne von Artikel 6:96 Absatz 1 Buchstabe c des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs herbeizuführen. Sachschäden sind Schäden an den Waren.
- 14.2. DS Hortitrade haftet in keinem Fall für die Folgen der Erteilung unrichtiger oder unvollständiger Informationen oder Daten und/oder der Bereitstellung ungeeigneter Materialien oder Installationen durch den Auftraggeber.
- 14.3. Wenn von einer Haftung von DS Hortitrade aufgrund von Artikel 14.1 auszugehen ist, beschränkt sich die Haftung von DS Hortitrade auf den Betrag des Kaufpreises oder den Rechnungsbetrag (exkl. Mehrwertsteuer) für gelieferte Waren, realisierte Werke oder erbrachte Dienstleistungen mit einem Höchstbetrag von 10.000,- Euro je Ereignis oder je auf dieselbe Ursache zurückzuführende Reihe von Ereignissen und einem Gesamtbetrag von höchstens 20.000,- Euro je Kalenderjahr, wobei die Haftung von DS Hortitrade für indirekte Schäden, Folgeschäden und/oder Einzelschäden, darunter (aber nicht nur) Umsatzverluste, entgangene Gewinne oder Chancen, immaterielle Schäden, Umweltschäden, Rufschädigungen oder Schäden an Pflanzen, entgangene Einsparungen, getätigte Investitionen, Schäden infolge von Betriebsstörungen oder Betriebsausfällen und/oder für die Kosten der Verhütung, Feststellung oder Begrenzung indirekter Schäden und/oder Einzelschäden und/oder der Haftung dafür sowie für Kosten der außergerichtlichen Erlangung einer Vergütung für indirekte Schäden oder Einzelschäden ausgeschlossen ist. Sollte DS Hortitrade doch für indirekte Schäden haftbar sein, gelten die Bestimmungen der Artikel 14.4 bis 14.14.
- 14.4. DS Hortitrade übernimmt gegenüber dem Auftraggeber keine Haftung für Schäden, die die Folge der Umstände im Sinne von Artikel 13.2 Buchstabe c der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
- 14.5. DS Hortitrade B.V. haftet nicht für Schäden oder Verformungen des Liefergegenstands und/oder installierter Materialien, gleich welcher Art, die unter anderem durch Frost, Wasser oder Hitze verursacht wurden.
- 14.6. DS Hortitrade übernimmt gegenüber dem Auftraggeber keine Haftung für Schäden an von DS Hortitrade gelieferten gebrauchten Waren.
- 14.7. Jede Haftung und jede Gefahr während des Transports von Waren obliegt dem Auftraggeber.
- 14.8. DS Hortitrade haftet in keinem Fall für die Folgen einer unangemessenen Verwendung der Waren oder der Nichteinhaltung der von DS Hortitrade zur Verfügung gestellten (Hersteller-)Anweisungen/Anleitungen durch den Auftraggeber.
- 14.9. DS Hortitrade kann in keiner Weise für Schäden an Pflanzen oder für Einkommensverluste des Auftraggebers haftbar gemacht werden.
- 14.10. Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen übersteigt die Haftung von DS Hortitrade insgesamt in keinem Fall den Betrag, den die Versicherungsgesellschaft im betreffenden Fall je Schadensereignis auszahlt, wobei eine Reihe zusammenhängender Ereignisse als ein Ereignis gilt. Der Auftraggeber befreit DS Hortitrade und die von ihr zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzugezogenen (Hilfs-)Personen von allen Ansprüchen Dritter aufgrund jeglicher von diesen Dritten erlittenen Schäden, die sich aus der Durchführung des Vertrags durch DS Hortitrade oder die Verwendung der von DS Hortitrade gelieferten Waren, realisierten Werke und erbrachten Dienstleistungen durch den Auftraggeber ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.
- 14.12. Jede Forderung gegen DS Hortitrade aufgrund eines mit DS Hortitrade geschlossenen Vertrags verjährt durch das bloße Verstreichen einer Frist von 12 Monaten, sofern nicht innerhalb dieser Frist rechtswirksam eine Vorladung erfolgt ist. Die Verjährungsfrist beginnt am Tag nach dem Tag, an dem Auftraggeber sowohl der Schaden als auch der haftbare Akteur bekannt geworden ist oder nach vernünftiger Einschätzung hätte bekannt werden können.
- 14.13. Alle Rechtsmittel, von denen DS Hortitrade aufgrund des mit dem Auftraggeber geschlossenen Vertrags zur Abwehr ihrer Haftung Gebrauch machen kann, können auch von ihren Beschäftigten und Dritten, die sie zur Durchführung des Vertrags hinzugezogen hat, gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht werden, als seien diese Beschäftigten und Dritten selbst Vertragsparteien.
- 14.14. Haftungsbeschränkungen, ausschließende oder feststellende Bedingungen, die Dritte gegenüber DS Hortitrade geltend machen können, können im selben Maße auch von DS Hortitrade gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht werden.
- 15. Verpflichtungen des Auftraggebers**
- 15.1. Ergänzend zu den Bestimmungen des Vertrags und/oder der sonstigen (Allgemeinen) Geschäftsbedingungen von DS Hortitrade, darunter unter anderem (aber nicht nur) Artikel 4.2, ist der Auftraggeber für die von ihm oder in seinem Namen vorgeschriebenen Konstruktionen und Arbeitsverfahren sowie die von ihm oder in seinem Namen erteilten Anordnungen, Anweisungen und Unterweisungen verantwortlich. Der Auftraggeber ist außerdem verpflichtet, von DS Hortitrade erteilte Unterweisungen und/oder zur Verfügung gestellte Anleitungen einzuhalten; andernfalls erlischt jegliche Haftung von DS Hortitrade für Mängel und/oder Schäden.
- 15.2. Der Auftraggeber legt DS Hortitrade alle Unterlagen (Zeichnungen, Dokumente usw.) in elektronischer Form vor.
- 15.3. Die Folgen der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften oder von behördlichen Verfügungen, die nach dem Tag des Angebots in Kraft treten, gehen zulasten des Auftraggebers.

- 15.4. Der Auftraggeber haftet unbeschadet seiner gesetzlichen Haftpflicht für Schäden, die die Folge der von ihm oder von ihm beauftragten Dritten verrichteten Tätigkeiten oder erbrachten Lieferungen sind.
- 15.5. Der Auftraggeber garantiert, dass die Zufahrten zum Arbeitsort für die benötigte Transportmittel geeignet sind.
- 15.6. Der Auftraggeber garantiert, dass der vorgesehene Arbeitsort für die Lagerung und Montage geeignet ist und dass die von oder im Namen von DS Hortitrade gelieferten Waren vom Auftraggeber angemessen und trocken gelagert werden.
- 15.7. Beim Eintreffen der vom Auftragnehmer oder in seinem Auftrag gelieferten Waren am vereinbarten Ort ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass der Zustand der Waren sorgfältig überprüft wird. Wenn bei dieser Prüfung Schäden an den Waren festgestellt werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um bei Dritten Schadensersatz geltend zu machen, wenn und soweit diese Dritten vom Auftraggeber haftbar gemacht werden können.
- 15.8. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die gelagerten Waren für die Montage verfügbar und brauchbar bleiben.
- 15.9. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um die Unterschlagung, den Diebstahl oder die Beschädigung gelagerter Waren zu vermeiden. Der Auftraggeber muss sich im Einklang mit den Bestimmungen (aber nicht nur) des Artikels 22.4 angemessen gegen die vorgenannten Risiken versichern.
- 15.10. Der Auftragnehmer haftet für die Einhaltung aller anwendbaren lokalen, einzelstaatlichen und internationalen Gesetzes- und Rechtsvorschriften, einschließlich, aber nicht nur, ethischer Standards, Umweltschutzvorschriften, Arbeitsschutzvorschriften und relevanter industrieller Vorschriften, wobei Verstöße dagegen zu einer Beendigung des Vertrags führen und rechtliche Schritte nach sich ziehen können.
- 15.11. Der Auftragnehmer garantiert, dass alle notwendigen Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen getroffen wurden und beibehalten werden und dass alle Maßnahmen getroffen wurden und beibehalten werden, die notwendig sind, um im Rahmen der Montage/Installation die anwendbaren behördlichen Vorschriften zu erfüllen.
- 15.12. Eventuelle (zusätzliche) Kosten, die DS Hortitrade dadurch entstehen, dass der Auftraggeber seine Verpflichtungen gemäß dem Vertrag und/oder der übrigen (Allgemeinen) Geschäftsbedingungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllt hat, trägt der Auftraggeber.
- 16. Geistiges Eigentum**
- 16.1. Alle geistigen Eigentumsrechte (darunter in jedem Fall Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Rechte an Handelsnamen, Datenbankrechte, Geschäftsgeheimnisse und Know-how) bezüglich aller Produkte, Materialien und anderen Werken von DS Hortitrade, einschließlich Analysen, Modellen, Berichten, Anleitungen, Entwürfen, Berechnungen, Empfehlungen, Skizzen, Zeichnungen, Dokumentation, Benutzerhandbüchern, Softwarekonfigurationen sowie vorbereitenden Materialien dafür kommen ausdrücklich DS Hortitrade (oder ihren Lizenzgebern/Lieferanten) zu. Dies gilt auch für aufgrund eines Vertrags für den Auftraggeber entwickelte oder ihm zur Verfügung gestellte Sachen.
- 16.2. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, irgendeine Kennzeichnung bezüglich des geistigen Eigentumsrechts an gelieferten Werken, Waren oder anderen Sachen zu entfernen oder zu ändern.
- 16.3. Der Auftraggeber garantiert, dass er nichts tun oder unterlassen wird, was die geistigen Eigentumsrechte von DS Hortitrade verletzt, sie ungültig macht und/oder das Eigentum daran in Gefahr bringt.
- 16.4. Die genannten Sachen und Werke (darunter, aber nicht nur, Abbildungen, Videos und anderes Bildmaterial der Waren) dürfen ohne schriftliche Einwilligung von DS Hortitrade weder vervielfältigt noch Dritten zur Verfügung gestellt, zur Einsicht überlassen oder bekannt gegeben werden. Alle Unterlagen müssen auf erstes Anfordern an DS Hortitrade herausgegeben werden.
- 16.5. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Artikels wird gegen die in Bezug befindliche Vertragspartei eine Geldstrafe in Höhe von 25.000 Euro, in Worten: funfundiwanzigtausend Euro, je Verstoß verhängt, beginnend in dem Zeitpunkt, ab dem sich die in Bezug befindliche Vertragspartei in Verzug befindet, unbeschadet der übrigen Ansprüche des Auftraggebers, darunter der Anspruch auf Vertragserfüllung und/oder Schadensersatz.
- 16.6. Werbe-/Marketingäußerungen, in denen der Name DS Hortitrade verwendet wird, müssen vorab schriftlich von der Kommunikationsabteilung von DS Hortitrade genehmigt werden.
- 17. Sonstige Bestimmungen**
- 17.1. DS Hortitrade ist jederzeit berechtigt, die Durchführung der ihr übertragenen Tätigkeiten ganz oder teilweise an Dritte unterzuvergeben.
- 17.2. Die Vertragsparteien verwenden vertrauliche Informationen, die sie im Rahmen von Verträgen zwischen ihnen austauschen, ausschließlich soweit sie für die Durchführung der Verträge notwendig sind. Die Vertragsparteien stellen die vertraulichen Informationen ohne schriftliche Einwilligung der anderen Vertragspartei, gegebenenfalls nach Vereinbarung einer näheren Geheimhaltungsvorgabe, nicht Dritten zur Verfügung, es sei denn, dies ist aufgrund des anwendbaren Rechts oder auf Anordnung von Behörden notwendig oder die Offenlegung erfolgt gegenüber professionellen Beratern, die einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- 17.3. Verpflichtungen aufgrund des Vertrags (einschließlich der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen), die ihrer Art nach dazu bestimmt sind, auch nach Beendigung des Vertrags (gleich aus welchem Grund) fortzuzugelten, behalten nach Beendigung des Vertrags Gültigkeit.
- 17.4. Die niederländische Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die einzige authentische Fassung. Bei Abweichungen zwischen der niederländischen Fassung und einer Übersetzung in eine andere Sprache ist die niederländische Fassung maßgebend.
- 18. Streitigkeiten und anwendbares Recht**

- 18.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Verträge sowie damit zusammenhängende nicht vertragliche Forderungen unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufrechtsübereinkommens (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf) wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 18.2. Alle Streitigkeiten, die aus einem Vertrag bzw. der Durchführung eines Vertrags oder eventueller anderer darauf basierender Verträge erwachsen, werden dem zuständigen Gericht in Den Haag (Niederlande) vorgelegt. DS Hortitrade steht es frei, ein anderes zuständiges Gericht anzurufen, beispielsweise das zuständige Gericht am Ort des Sitzes des Auftraggebers, oder den Netherlands Commercial Court (NCC) und den Netherlands Commercial Court of Appeal (NCCA) in Amsterdam, wobei die Verfahrenssprache Englisch und die NCC-Geschäftsordnung (siehe www.ncc.gov.nl) auf das betreffende Verfahren anwendbar ist. Diese Klausel ist nicht dazu bestimmt, ein Kassationsverfahren beim Hohen Rat (Hoge Raad) auszuschließen.

BESONDERER TEIL

II. WAREN

- 19. Waren**
- 19.1. Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen handelt es sich bei allen angebotenen und verkauften Waren um gebrauchte und/oder überholte Waren, also nicht um Neuwaren.
- 19.2. Der Auftraggeber nimmt die Waren in dem Zustand, in dem sie sich am Tag der Lieferung befinden, gekauft wie gesehen an; die Anwendbarkeit der Artikel 7:17 und 7:21 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 19.3. DS Hortitrade erteilt Informationen über das Baujahr und andere Daten, Spezifikationen und Besonderheiten der Waren nach bestem Wissen. DS Hortitrade haftet in keinem Fall für die Folgen der Erteilung unrichtiger oder unvollständiger Informationen oder Daten und/oder der Bereitstellung ungeeigneter Materialien oder Installationen durch den Auftraggeber.
- 20. Art und Weise der Lieferung**
- 20.1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung ab Werk (Ex Works) DS Hortitrade gemäß den Incoterms 2020. „Ab Werk“ (Ex Works) bedeutet, dass DS Hortitrade die Waren am vereinbarten Zeitpunkt zur Abholung an ihrem Standort (Fabrik, Lager) bereithält. Der Auftraggeber ist dann für die Verladung, den Transport und gegebenenfalls auch für die Zolabfertigung der Waren verantwortlich.
- 20.2. Im Falle der Beschädigung, der Unvollständigkeit oder des vollständigen oder teilweisen Untergangs der Waren vor dem Zeitpunkt des Gefahrübergangs ist DS Hortitrade zur Aufhebung des Vertrags berechtigt, ohne dass ihr daraus eine Verpflichtung zu irgendeiner Art des Schadensersatzes oder der Vergütung erwächst.
- 20.3. Wenn der Auftraggeber außerhalb der Niederlande ansässig ist und die Waren außerhalb der Niederlande nutzen will, obliegt ihm die Zuständigkeit für alle Formalitäten im Bestimmungsland, für Einfuhrzölle, Steuern, Abgaben und Zollabfertigungskosten, für alle benötigten Ein- und Ausfuhr- und anderen Genehmigungen und Dokumente, die Erfüllung der lokalen Rechtsvorschriften und alle Transportrisiken. Alle Kosten und Abgaben im Zusammenhang mit der Aus- und Einfuhr und dem Transport trägt in vollem Umfang der Auftraggeber. Jede Verzögerung, Zurückweisung, Einbehaltung, Beschlagnahme, Vernichtung oder andere Maßnahme durch Zoll- oder andere Behörden infolge der fehlenden, nicht fristgerechten oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der geltenden Gesetzes- und Rechtsvorschriften oder des Fehlens erforderlicher Daten, Dokumente, Genehmigungen oder Einwilligungen geht in vollem Umfang auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber befreit DS Hortitrade von allen Ansprüchen, Geldbußen, Nachforderungen und Kosten Dritter.
- 21. Zahlungsfrist**
- 21.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, stets innerhalb von acht Tagen nach dem Datum einer schriftlichen Zahlungsaufforderung seitens DS Hortitrade oder in deren Auftrag ohne Abzug oder Verrechnung die Zahlung zu leisten. Sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:
- 50 % bei Auftragsbestätigung;
 - 50 % vor der Lieferung der Waren.
- 22. Eigentumsvorbehalt und Eigentumsübergang**
- 22.1. Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum von DS Hortitrade, bis der Auftraggeber alle ihm aufgrund des betreffenden Vertrags oder damit zusammenhängender Verträge obliegenden Verpflichtungen gegenüber DS Hortitrade erfüllt hat.
- 22.2. Bevor das Eigentum an den Waren auf den Auftraggeber übergegangen ist, ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Waren an Dritte zu vermieten, zu veräußern, zur Nutzung zu überlassen, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten. Der Auftraggeber darf die Waren nur verkaufen, verpfänden oder liefern, soweit dies im Rahmen von dessen gewöhnlicher Geschäftstätigkeit notwendig ist.
- 22.3. DS Hortitrade wird vom Auftraggeber unwiderruflich ermächtigt, im Falle der Nichterfüllung oder der nicht vollständigen Erfüllung des Vertrags ohne irgendeine Inverzugsetzung die von DS Hortitrade gelieferten und/oder antransportierten Waren in Besitz zu nehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, DS Hortitrade zu diesem Zweck Zugang zu den Standorten zu gewähren, an denen sich die Waren befinden.
- 22.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Waren für die Dauer des Eigentumsvorbehalts angemessen gegen Brand-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl und Unterschlagung zu versichern und DS Hortitrade auf erstes Anfordern Einsicht in die betreffenden Versicherungsscheine zu gewähren. Alle Ansprüche des Auftraggebers gegen die Versicherungsgesellschaften, mit denen die genannten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER DS HORTITRADE B.V.

[Stand: 06.10.2026]

Versicherungen der Waren abgeschlossen wurden, werden vom Auftraggeber auf erstes Anfordern von DS Hortitrade auf die in Artikel 3:239 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs angegebene Weise als Sicherheit für die Forderung von DS Hortitrade gegen den Auftraggeber an DS Hortitrade verpfändet.		Werk von DS Hortitrade dadurch in keiner Weise verzögert oder anderweitig behindert wird.		Mietsache. Die Reparatur erfolgt zu den zum betreffenden Zeitpunkt bei DS Hortitrade geltenden Tarifen, sofern nicht der Defekt auf normalen Verschleiß zurückzuführen ist. Die Reparaturkosten, darunter Arbeits-, Material-, Transport- und Anfahrtskosten, die die Folge einer unsachgemäßen, unsorgfältigen oder zweckwidrigen Nutzung der Mietsache sind, trägt der Auftraggeber.	
23.	Warenrückgabe	26.5.	Der Auftraggeber ist für das Entladen der Lastkraftwagen und/oder Container auf der Baustelle verantwortlich. Vor Ort müssen geeignete Mittel (z. B. Gabelstapler, Kran, Hubwagen) vorhanden sein, die einen sicheren Entladevorgang ermöglichen.	28.7.	Wenn sich mit der Mietsache ein Unfall ereignet oder Dritte die Mietsache pfänden oder anderweitige Belastungen oder Ansprüche geltend machen, ist der Auftraggeber verpflichtet, DS Hortitrade unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
23.1.	Waren oder Teile von Waren können nicht zurückgegeben werden.	26.6.	Der Auftraggeber haftet für Schäden am Werk von DS Hortitrade infolge der von ihm oder in seinem Auftrag von Dritten verrichteten Tätigkeiten oder erbrachten Lieferungen.	28.8.	Am Ende des Mietzeitraums gibt der Auftraggeber die Mietsachen in dem Zustand zurück, in dem sie sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags befanden. Die Kosten der eventuell notwendigen Instandsetzung, Reinigung, eines Verlusts oder des Austauschs trägt der Auftraggeber.
24.	Beschwerden	26.7.	Verzögert sich der Beginn oder Fortschritt des Werks durch Faktoren, für die der Auftraggeber verantwortlich ist, hat der Auftraggeber die DS Hortitrade dadurch entstehenden Schäden und Kosten zu ersetzen.	28.9.	DS Hortitrade haftet nicht für Schäden infolge eines Mangels und der Auftraggeber kann im Falle eines Mangels keinen Anspruch auf Mietminderung und/oder Verrechnung erheben.
24.1.	Ergänzend zu Artikel 9 gilt für Beschwerden über Waren Folgendes:	26.8.	Ab dem Zeitpunkt des Beginns des Werks gehen alle Risiken infolge von Witterungsbedingungen zulasten des Auftraggebers.	28.10.	Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags durch den Auftraggeber schuldet der Auftraggeber DS Hortitrade eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % des für die Restlaufzeit des Vertrags geschuldeten Mietpreises. Im Falle der Liquidation, der Insolvenz, der Gewährung eines Zahlungsaufschubs oder der Zulassung zum Vergleichsverfahren (Wet homologatie onderhands akkoord/WHOA) gilt der Vertrag als von Rechts wegen aufgelöst; die Mietsachen sind dann unverzüglich an DS Hortitrade zurückzugeben, unbeschadet der Ansprüche von DS Hortitrade aufgrund des Vertrags.
24.2.	Der Auftraggeber ist zum Zeitpunkt der Lieferung verpflichtet zu prüfen, ob der Liefergegenstand (die Waren) den vertraglichen Vereinbarungen entspricht. Abweichungen oder Mängel gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses sind innerhalb von zwei Tagen nach der Lieferung schriftlich bei DS Hortitrade anzuzeigen. Mit dem Ablauf dieser Frist erlischt jeder Anspruch im Zusammenhang mit diesen Abweichungen oder Mängeln.	26.9.	Während der Ausführung der Tätigkeiten sorgt der Auftraggeber für die Zurverfügungstellung von Pausen- und Sanitärräumen für die Monteure von DS Hortitrade.		
24.3.	DS Hortitrade garantiert ausschließlich, dass die Waren zum Zeitpunkt der Lieferung gemäß ihrem Verwendungszweck funktionsfähig sind.	26.10.	Wenn der Auftraggeber außerhalb der Niederlande ansässig ist oder die Dienstleistungen außerhalb der Niederlande erbracht werden müssen, obliegt ihm die Zuständigkeit für alle Formalitäten im Bestimmungsland, für Einfuhrzölle, Steuern, Abgaben und Zollabfertigungskosten, für alle benötigten Ein- und Ausfuhr- und anderen Genehmigungen und Dokumente, die Erfüllung der lokalen Rechtsvorschriften und alle Transportrisiken. Alle Kosten und Abgaben im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen außerhalb der Niederlande trägt in vollem Umfang der Auftraggeber. Jede Verzögerung, Zurückweisung, Einbehaltung, Beschlagnahme, Vernichtung oder andere Maßnahme durch Zoll- oder andere Behörden infolge der fehlenden, nicht fristgerechten oder nicht ordnungsgemäßen Erfüllung der geltenden Gesetzes- und Rechtsvorschriften oder des Fehlens erforderlicher Daten, Dokumente, Genehmigungen oder Einwilligungen geht in vollem Umfang auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber befreit DS Hortitrade von allen Ansprüchen, Geldbußen, Nachforderungen und Kosten Dritter.		
24.4.	Bei Lieferungen von gebrauchten und/oder überholten Waren garantiert DS Hortitrade für einen Zeitraum von drei Monaten die ordnungsgemäße Funktion der mechanischen Komponenten des Geräts oder der Maschine. Alle übrigen Teile sind von der Garantie ausgeschlossen. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es sich um gebrauchte und/oder überholte Waren handelt, die Gebrauchsspuren und Verschleißerscheinungen aufweisen (können). Der Auftraggeber hatte vor der Lieferung Gelegenheit, die Waren zu untersuchen. DS Hortitrade haftet nicht für optische Schäden, Beschädigungen, normale Verschleißerscheinungen, Gebrauchsspuren und den technischen Zustand der Waren. Im Falle des Defekts einer mechanischen Komponente behebt DS Hortitrade den Mangel an dieser Komponente auf ihre Kosten, sofern er nicht auf unsachgemäßen Gebrauch der Ware durch den Auftraggeber oder einen Dritten, der auf Gefahr des Auftraggebers handelt, zurückzuführen ist. DS Hortitrade ist berechtigt, Reparaturen mithilfe gebrauchter Teile durchzuführen. DS Hortitrade beseitigt Mängel bei Lieferungen innerhalb der Niederlande erforderlichenfalls durch Austausch des betreffenden Teils vor Ort. DS Hortitrade beseitigt Mängel bei Lieferungen außerhalb der Niederlande durch Zusendung eines Ersatzteils. Die genannten Garantien bzw. Garantiefristen gelten nicht, wenn der Auftraggeber nicht von der Gelegenheit Gebrauch macht, die Waren vor der Lieferung zu untersuchen.	27.	Installationsarbeiten		
24.5.	Garantieansprüche des Auftraggebers sind schriftlich bei DS Hortitrade anzumelden. Nach der Meldung beurteilt DS Hortitrade, ob der Mangel unter die Garantie fällt und, wenn ja, wer die Reparatur durchführen wird. Wenn die Reparaturkosten (nahezu) dem Wert der Ware entsprechen oder ihn übersteigen, kann DS Hortitrade dem Auftraggeber nach eigener Wahl entweder den Kaufpreis erstatten oder die Reparatur durchführen. Wenn sich DS Hortitrade für die Erstattung des Kaufpreises entscheidet, ist sie berechtigt, die Ware gegen Erstattung des Kaufpreises beim Auftraggeber abzuholen, ohne zur Erstattung irgendeines Schadens oder entgangenen Gewinns oder irgendeiner anderen Vergütung, gleich auf welcher Grundlage, verpflichtet zu sein.	27.1.	Sofern entsprechend vereinbart wird eine gelieferte Maschine auf Kosten des Auftraggebers von einem Monteur von DS Hortitrade vor Ort installiert.		
24.6.	Der Auftraggeber nimmt die Waren in dem Zustand an, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Lieferung befinden. Der Auftraggeber muss die ordnungsgemäße Funktion der gekauften Ware vor der Lieferung selbst prüfen (lassen). Nach der Lieferung festgestellte Mängel gehen in vollem Umfang auf Rechnung und Gefahr der Auftraggeber.	27.2.	Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen beschränkt sich die Installation auf die Inbetriebnahme und Einstellung der Maschine. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die Maschine am gewünschten Ort aufgestellt ist und dass alle Hilfsmittel, darunter Strom, Hebezeuge und andere Hilfsmittel, an geeigneter Stelle vorhanden und montiert sind. DS Hortitrade haftet in keiner Weise für das Fehlen notwendiger Hilfsmittel.		
III. DIENSTLEISTUNGEN		28.	Vermietung von Waren		
25.	Zahlungsfrist	28.1.	Wenn der Auftraggeber Waren mietet, gelten die folgenden ergänzenden Bestimmungen.		
25.1.	Im Falle der Erbringung von Dienstleistungen durch DS Hortitrade ist der Auftraggeber verpflichtet, stets innerhalb von acht Tagen nach dem Datum einer schriftlichen Zahlungsaufforderung seitens DS Hortitrade oder in deren Auftrag ohne Abzug oder Verrechnung die Zahlung zu leisten.	28.2.	Vorbehaltlich ausdrücklicher anderslautender Vereinbarungen handelt es sich bei Mietsachen um gebrauchte und/oder überholte Waren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die vermieteten Waren vor Vertragsschluss gründlich auf ihre Tauglichkeit und Vollständigkeit zu prüfen oder prüfen zu lassen. Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sie innerhalb von 24 Stunden nach Bereitstellung der Waren bei DS Hortitrade angezeigt wurden.		
25.2.	Sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben, gilt folgende Zahlungsregelung:	28.3.	Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen der Vertragsparteien werden die Mietsachen zu Beginn des Mietzeitraums in gutem Unterhaltungszustand von DS Hortitrade übergeben und vom Auftraggeber angenommen. Wenn bei Vertragsbeginn kein Übergabeprotokoll oder keine Zustandsbeschreibung erstellt wird, gilt, dass der Auftraggeber die Mietsachen in gutem Zustand, mängelfrei und unbeschädigt angenommen hat.		
	- 40 % bei Auftragsbestätigung;	28.4.	Der Mietpreis wird bei Vertragsbeginn festgesetzt. Wenn der Mietzeitraum länger als ein Jahr dauert, ist DS Hortitrade berechtigt, den Mietpreis jeweils nach Ablauf von 12 Monaten um einen Prozentsatz zu erhöhen, der dem gesetzlichen Zinssatz zum Zeitpunkt der Mietänderung entspricht. Die Entrichtung des Mietpreises erfolgt spätestens am Fälligkeitstag in Form eines in den Niederlanden gesetzlich anerkannten Zahlungsmittels – ohne Aussetzung, Abzug oder Verrechnung mit einer Forderung, die der Auftraggeber gegen DS Hortitrade hat – im Wege der Einzahlung oder Überweisung auf ein von DS Hortitrade angegebenes Konto. Jedes Mal, wenn ein vom Auftraggeber aufgrund des Vertrags geschuldeter Betrag nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet wurde, schuldet der Auftraggeber DS Hortitrade ab dem Fälligkeitstag eine unmittelbar zahlbare Vertragsstrafe in Höhe von 50,- Euro pro Tag, unbeschadet des Anspruchs von DS Hortitrade auf ergänzenden Schadensersatz und weiterer Ansprüche. Die Anwendbarkeit von Artikel 6:92 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs wird ausdrücklich ausgeschlossen.		
	- 40 % vor der Lieferung der Waren;	28.5.	Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Mietsachen pfleglich, mit bester Sorgfalt und zweckgemäß zu nutzen. Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, die Mietsachen ohne vorherige schriftliche Einwilligung von DS Hortitrade Dritten zur Verfügung zu stellen, sie zu vermieten oder anderweitig zu belasten oder zur Nutzung zu überlassen. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden an der Mietsache, unter anderem infolge unsachgemäßer Nutzung, sowie für Verlust und Diebstahl. Der Auftraggeber muss sich soweit möglich gegen diese Risiken versichern. Im Falle des Verlusts, der Beschädigung und/oder des Diebstahls hat DS Hortitrade Anspruch auf die in diesem Zusammenhang geleisteten Versicherungsleistungen. DS Hortitrade tritt in diesem Fall in die Rechte des Auftraggebers gegenüber der Versicherungsgesellschaft ein. Der Auftraggeber stellt DS Hortitrade von Geldbußen frei, die DS Hortitrade infolge von Handlungen oder Unterlassungen des Auftraggebers auferlegt werden.		
	- 20 % vor Beginn der Arbeiten.	28.6.	Wenn eine Mietsache während des Mietzeitraums repariert werden muss, setzt der Auftraggeber DS Hortitrade unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis. DS Hortitrade bemüht sich nach eigenem Ermessen und soweit es nach vernünftiger Einschätzung möglich ist um Reparatur der		
26.	Zusätzliche Verpflichtungen des Auftraggebers				
26.1.	Der Auftraggeber garantiert, dass DS Hortitrade frühzeitig verfügen kann über:				
	(i) den Standort, frei von Hindernissen, oder die Stelle, an der das Werk auszuführen ist;				
	(ii) eine zweckmäßige Einrichtung in direkter Nähe der Stelle, an der die Dienstleistungen erbracht werden, für die Anlieferung, die Lagerung und/oder den Abtransport von Hilfsmitteln;				
	(iii) Anschlussmöglichkeiten für elektrische Maschinen, Telefon, Internet, Beleuchtung, Heizung, Gas, Druckluft und Wasser;				
	(iv) Zeichnungen des Verlaufs bereits vorhandener Kabel, Rohre und Leitungen;				
	(v) Hebezeuge, Stromversorgung, Druckluft (sofern benötigt), eine sichere Arbeitsumgebung, einen sicheren Zugang zur Installation oder Maschine sowie alle weiteren Hilfsmittel, die für die Erbringung der Dienstleistungen notwendig sind.				
26.2.	Mehrkosten, die DS Hortitrade entstehen, weil die vorgenannten Einrichtungen nicht (frühzeitig) zur Verfügung stehen, trägt unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 5.4 der Auftraggeber.				
26.3.	Die Kosten des Verbrauchs von Strom, Gas und Wasser gehen zulasten des Auftraggebers.				
26.4.	Der Auftraggeber garantiert, dass gegebenenfalls von Dritten verrichtete Tätigkeiten und/oder erbrachte Lieferungen, die nicht zum Umfang des Werks von DS Hortitrade gehören, auf eine Weise und so frühzeitig durchgeführt werden, dass das				